

22. II. 1918

## Die Offiziere „sichten“ die Spitäler.

Abgeordneter Forstner brachte im Abgeordneten-  
hause folgende Anfrage ein:

Am 1. d. erhielten sämtliche k. u. k. Rekonvaleszenten-  
abteilungen auf Grund des Erlasses des k. u. k. Kriegs-  
ministeriums (Abteilung X, Nr. 284962 ref.) vom 21. Jänner  
1918 vom Militärkommando in Wien den Reservatbefehl, die  
gesamte Mannschaft einer strengen  
Sichtung zu unterziehen und niemanden länger als  
drei Monate in einer Rekonvaleszentenabteilung zu behalten.  
Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß sich im Rekonvaleszentenheim  
eine Kommission des Militärkommandos  
einfinden wird, um sich von der exakten Durchführung des  
obigen Befehls zu überzeugen und den Termin des Ver-  
weilens der übrigen Mannschaft in dem Rekonvaleszentenheim  
zu bestimmen.

Zur Durchführung der Revision wurden für die Re-  
konvaleszentenabteilung des k. k. Schützenregiments Nr. 1, Wien,  
Selzergasse Nr. 19 und Diefenbachgasse Nr. 15, Oberleutnant  
Tezely der Landwehrgruppe des k. u. k. Militärkommandos  
und Regimentsarzt Dr. Buberle bestimmt. Auf Grund des  
empfangenen Befehls wurde von den Ärzten der Rekonvales-  
zentenabteilung des Schützenregiments Nr. 1 eine gründliche  
Sichtung der gesamten Mannschaft vorgenommen. Diese  
Sichtung wurde überprüft vom Stellvertreter des Bataillons-Chef-  
arztes und sodann nochmals vom Bataillons-Chefarzt, einem  
Stabsarzt, der lange Zeit im Felde war und derzeit als ärztlicher  
Beirat bei der Mannschaftsuperarbitrierungskommission Wien A  
fungiert.

Infolge dieser genauen und peinlichen Untersuchung  
blieb nur ein ganz geringer Teil der Mannschaft in der Ab-  
teilung zurück, die einer ambulatorischen Behandlung (Bänder)  
bedurften, ferner die Mannschaftspersonen, die auf Grund  
eines spezialärztlichen Befundes einer Superarbitrierung unter-  
zogen werden sollten. Es waren dies meist Personen, die auf  
Grund genauer spezialärztlicher Untersuchung (Röntgen-  
sierung x.) mit einer Invalidenpension zu superarbitrieren  
waren. Die Namenslisten der übrigbleibenden Mannschaft wurden

dem Kommandanten des Ersatzbataillons vorgelegt und von  
diesem als richtig anerkannt.

Am 6. Februar kam nun die vom Militärkommando  
ernannte Kommission, bestehend aus dem Oberleutnant  
Tezely, einem aktiven Kavallerieoffizier und Regimentsarzt  
Dr. Buberle. Die Herren wurden in das Musierungslokal  
geführt, wo Oberleutnant Tezely erklärte, daß nur er,  
Regimentsarzt Dr. Buberle, die Schreiber und der Kommandant  
in dem Zimmer verbleiben dürfen; alle anderen Personen müssen  
abtreten. Es wurden nahezu 2000 Mann gesichtet, und zwar  
auf folgende Weise: Für jeden einzelnen Mann wurden das  
Vormerkblatt, aus dem der Tag des Einrückens zur Rekon-  
valeszentenabteilung sowie die ganze Krankheitsgeschichte er-  
sichtlich ist, und der spezialärztliche Befund eines Garnisons-  
spitals vorgelegt. Diese beiden Dokumente wurden jedoch vom  
Oberleutnant Tezely zurückgewiesen, ja sogar der Einspruch  
des ärztlichen Beirates dieser Kommission, des Regimentsarztes  
Dr. Buberle, blieb unberücksichtigt. Fast halbtote Menschen  
wurden als felddiensttauglich mit A klassifiziert. So wurden  
zum Beispiel Leute, die wegen eines schweren Herz-  
fehlers vom Stabsarzt Dozenten Dr. Kaufmann im  
Reservehospital Nr. 16 in Wien zwei Tage vor  
dieser Sichtung mit C klassifiziert worden waren,  
mit folgenden ironischen Bemerkungen für felddiensttauglich  
erklärt: „Na ja, der Kaufmann-Befund, wieder die  
alte Leier mit dem bitteren Herzklopfen.“ Andere Mannschafts-  
personen, die wegen schwerer Lungenerkrankungen nach militärärzt-  
lichem Zeugnis vom Militärdienst entlassen werden sollten,  
wurden mit B klassifiziert. Mehrere Invalidenpensionisten  
wurden mit „feld“ oder „wachtiensttauglich“ klassifiziert.  
Im Verlauf dieser sonderbaren „Sichtung“ ließ sich Oberleu-  
tnant Tezely die Ärzte des Rekonvaleszentenheims kommen  
und sagte zu ihnen: „Nehmen Sie sich ein Muster, wie man  
jetzt beim Militär rekonvalesziert.“ Am zweiten Sichtungstag  
hielt Oberleutnant Tezely vor der versammelten Mannschaft  
folgende Ansprache: „An dieser Musterung sind  
nur die letzten Streiks schuld. Es haben  
Anschein, als ob die Führer der Arbeiter  
von den feindlichen Mächten bestochen  
wären, den Krieg zu verlängern; denn wenn  
die letzten Streiks nicht gewesen wären, so hätten wir schon  
den Frieden mit Ruhland.“

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß von sachkundigen  
Leuten Mannschaftspersonen für gesund und felddiensttauglich  
erklärt wurden, die von ärztlichen Autoritäten für schwerkrank,  
heilungs- und ruhebedürftig, ja sogar für ungeeignet für den  
Militärdienst befunden wurden. Es kann der Bevölkerung  
nicht gleichgültig sein, in welchem Zustand kranke Männer ins  
Feld gesendet und damit dem sicheren Tode oder  
dauerndem Siechtum zugeführt werden. Die Spitals- und  
Rekonvaleszentenpflege sowie die ärztliche Behandlung wird  
vollständig hinfällig, wenn sachkundige Personen über derart  
wichtige Fragen, über die Köpfe der Ärzte hinweg, ent-  
scheiden können.

Die Interpellanten stellen daher an den Minister für  
Landesverteidigung die Fragen:

1. Ist der Minister für Landesverteidigung geneigt,  
veranlassen zu wollen, daß die Untersuchungen der Mannschafts-  
personen durch Nichtärzte eingestellt und die Untersuchung auf  
den Gesundheits- oder Tauglichkeitsgrad für den Frontdienst  
den Ärzten überlassen bleibt?

2. Ist der Minister geneigt, dahin wirken zu wollen,  
daß die von Oberleutnant Tezely für felddiensttauglich erklärten  
schwerkranken Menschen neuerdings einer sachgemäßen Ueber-  
prüfung unterzogen und das an ihnen begangene Unrecht gut-  
gemacht werde?